

Behandlungsvertrag

zwischen

Winfried Scherrers, Heilpraktiker für Psychotherapie (HPG), Hypnotherapeut

Mobil: +49 157 5488 7382

E-Mail: info@praxis-scherrers.de

www.praxis-scherrers.de

In meiner Praxis:

Thürachstrasse 13, 79189 Bad Krozingen

und

Name/Vorname (nachfolgend Klient/in genannt)

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon und E-Mail-Adresse

1. Vertragsgegenstand

Die Klientin / der Klient nimmt in dieser Praxis eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Einzeltherapie in Anspruch. Die Klientin / der Klient ist darüber aufgeklärt, dass die Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt und dass er bei Beschwerden mit Krankheitswert aufgefordert ist, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

2. Honorar, Kostenerstattung durch Leistungsträger

Die Klientin / der Klient zahlt für eine psychotherapeutische Behandlung 60€ pro Stunde (à 60 Minuten). Es ist üblich, das Honorar direkt im Anschluss an die Therapiestunde in bar zu entrichten.

Die Leistungen in dieser Praxis sind Privatleistungen und die Klientin / der Klient ist darüber informiert, dass in einer Praxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz generell keine Zulassung zu gesetzlichen Krankenkassen besteht. Der Klient leitet gegebenenfalls eigenverantwortlich Kostenerstattungsverfahren mit möglichen Leistungsträgern ein und informiert sich selbständig über mögliche Bezuschussungen. Bei Bedarf werden Befundberichte und/oder Rechnungen nach der GebüH erstellt. Eine Nichterstattung oder eine Teilerstattung durch Kostenträger (Private Krankenkasse) hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.

3. Ausfallhonorar

Fest vereinbarte Behandlungstermine, die nicht in Anspruch genommen werden, werden mit einem Ausfallhonorar von 60 Euro in Rechnung gestellt. Diese Zahlungspflicht tritt nicht ein, wenn der Termin mindestens 24 Std. vorher abgesagt wurde, oder wenn der Klient ohne sein Verschulden, zum Beispiel im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls, nicht erscheinen kann. Der Grund einer Verhinderung ist jedoch unverzüglich mitzuteilen, soweit dies möglich ist, und auf Verlangen nachzuweisen.

4. Kündigung

Der abgeschlossene Behandlungsvertrag kann jederzeit, ohne dass es einer Begründung bedarf, gekündigt werden.

5. Schweigepflicht

Die Praxis für Psychotherapie unterliegt der Schweigepflicht und muss für den Fall der Auskunftserteilung an Kostenträger, familiäre Bezugspersonen oder sonstige Personen von dieser Schweigepflicht schriftlich durch den Klienten / der Klientin entbunden werden.

6. Aufklärung

Die Klientin / der Klient wurde über Rechte und Pflichten von Klient und Therapeut sowie über Risiken und Nebenwirkungen einer psychotherapeutischen Behandlung aufgeklärt (siehe *Merksblatt zur psychotherapeutischen Behandlung*).

7. Weitere Hinweise

- Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde der Klientin / des Klienten werden in einer Klientenkartei erhoben und gespeichert. Die Klientin / der Klient erhält jederzeit auf Wunsch Einsicht in die über ihr / ihn erfassten Informationen.

Ort, Datum

Unterschrift Klient/in

Unterschrift Heilpraktiker